

Bekanntmachung
VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee)
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1,2,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und des § 23 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Glücksburg (Ostsee) (Abwasserbeseitigungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.12.2012 die folgende VII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Gebührensätze
Die Abwassergebühr beträgt

a) für die Beseitigung von Schmutzwasser gemäß § 13

im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
4,20 Euro je angefangenem Kubikmeter Schmutzwasser,

b) für die Ableitung von Niederschlagswasser gemäß § 13a

im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Bockholm, Holnis und Schausende
jährlich
0,32 Euro je angefangene Quadratmeter versiegelter Fläche.“

Artikel 3

Diese VII. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Glücksburg, 19.12.2012

LS

Gez. _____
Dagmar Jonas
Bürgermeisterin